



Nummer: 88/2018
den 12. Okt. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU | 25.10.2018 |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Verwendung von Recyclingbaustoffen
- Anträge der Fraktionen Freie Wähler und
Bündnis90/Die Grünen

Anlagen: 1) Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 02.09.2018
2) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
20.09.2018

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Die Kreistagsfraktion Freie Wähler hat am 02.09.2018 einen Antrag zur stärkeren Verwendung von Recyclingstoffen bei Bauprojekten gestellt (vgl. Anlage 1). Ein ähnlich gelagerter Antrag ist seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 20.09.2018 eingereicht worden (vgl. Anlage 2).

Die Verwaltung misst dem Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz bei Bauprojekten eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund wird Recyclingbeton als innovativer und zugelassener Baustoff bereits heute in den Ausschreibungen des Landkreises berücksichtigt:

Hochbauamt

Beim Neubau der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen wurde im Rahmen des Verfahrens Planen und Bauen von den Wettbewerbern gefordert, ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen. Durch den beauftragten Totalunternehmer wurde dabei die Verwendung von RC-Beton in Aussicht gestellt. Bislang wurde in der Bodenplatte, den Decken und weiteren Betonteilen RC-Beton zum Einsatz gebracht. In den Sichtbetonteilen wurde auf die Verwendung von RC-Beton verzichtet.

Die Verwendung von Recycling-Baustoffen wird bei geeigneten Hochbaumaßnahmen in den Ausschreibungen Berücksichtigung finden. Hierbei wird in der Planungsphase untersucht ob der Einsatz von z. B. Recycling-Beton technisch und wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist.

Beim Neubau der Verwaltungsgebäude Esslingen und Plochingen wird die mögliche Verwendung von RC-Beton in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Straßenbauamt

Das gemeinsame Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen nimmt bereits seit 2017 folgenden Textbaustein in seine Bauausschreibung auf: „Die Landkreise Esslingen und Göppingen legen Wert auf die Verwendung von güteüberwachten Recycling-Baustoffen im Straßenbau. Beim Einsatz von RC-Baustoffen sind die Qualitätsnachweise rechtzeitig vor dem Einbau vorzulegen.“

In zahlreichen Einzelpositionen von Straßenbaumaßnahmen wird darüber hinaus ausschließlich nur noch Recyclingmaterial entsprechend der Einsatzbedingungen des Verkehrs- und Umweltministeriums ausgeschrieben, z. B. bei der Bauwerkshinterfüllung oder bei der Lieferung von Bankettmaterial.

Für die im Frühjahr 2019 beginnende Maßnahme K 1203/ K 1420 Ohmden – Schlierbach werden, wie in der Sitzungsvorlage 59/2017 für den ATU vom 13.06.2017 dargelegt, bewusst aufbereitete und gütegesicherte Straßenbaustoffe als Pilotprojekt verwendet.

Auch bei Ingenieurbauten (z. B. Brücken, Stützmauern, etc.) beabsichtigt das gemeinsame Straßenbauamt, RC-Beton einzusetzen, gegebenenfalls auch als Pilotprojekt, bei dem Witterungs- und Tausalzeinflüsse auf das Material untersucht werden kann.

Abfallwirtschaftsbetrieb

Seit vielen Jahren prüft der AWB die Möglichkeit des Einsatzes von Recyclingmaterial bei seinen Baumaßnahmen. Sofern die Gleichwertigkeit der Eignung des Recyclingmaterials nachgewiesen wird, erfolgt der Einsatz dieses Materials gegenüber Frischmaterial.

So konnte im 1. Bauabschnitt der Deponie Weißer Stein die Ausgleichs- und Drainageschicht mit RC-Material aufgebaut werden.

Die generelle Ausschreibung von Recyclingbaustoffen ist nach unserer Ansicht nicht möglich, da in vielen Fällen technische Vorschriften im Deponiebau dies nicht zulassen.

So ist z. B. bei einer Leitungsumhüllung ein Calciumcarbonatanteil < 10 % einzuhalten. Dieser Wert kann vom RC-Material selten eingehalten werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird auch künftig bei seinen Baumaßnahmen den Einsatz von Recyclingmaterial im Einzelfall prüfen, und bei entsprechender Eignung einsetzen.

Heinz Eining
Landrat